

Vergabeunterlagen für die Maßnahme

„Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/ in eine duale Berufsausbildung (VispA) 2025“

gem. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) i. V. m.
§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 und 5 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)

Vergabe-Nr.: 01/VispA § 45/2025

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihrer Abforderung der Vergabeunterlagen nach der Bekanntmachung bitten wir Sie als Bewerber um die Abgabe Ihres Angebotes.

Der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs. 3 i. V. m. § 130 GWB folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:

Gegenstand der Maßnahme ist die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und das Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus dem Rechtskreis SGB II sowie deren Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. in eine duale Berufsausbildung. Die im Anschluss an die Vermittlung zu erfolgende Nachbetreuung soll die Beschäftigungs-/Berufsaufnahme stabilisieren.

Gesetzliche Grundlage der Leistung ist § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III.

Das Ziel der Leistung ist es, die Teilnehmer dauerhaft in das Berufsleben zu integrieren, so dass diese ein selbstbestimmtes und von staatlichen Sozialleistungen unabhängiges Leben führen können.

Das genannte Ziel soll durch den Auftragnehmer u. a. durch ein Profiling zur Feststellung der Eignung für gewählte Berufsfelder, Förder- und Vermittlungsplanung, Ausbau vorhandener Schlüsselkompetenzen, Bewerbungstraining, Arbeitserprobung, Stellenakquise, sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme und eine individuelle 3-monatige Nachbetreuung von vermittelten Teilnehmern erreicht werden.

Für die Teilnehmer der Maßnahme wird kein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausgegeben.

Die Maßnahme beginnt am 01.04.2025 und endet am 30.06.2026. Der Leistungszeitraum umfasst die Projekt-Vermittlungsphase vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026 und die Projekt-Nachbetreuungsphase vom 01.04.2026 bis zum 30.06.2026.

Die Leistung ist in 3 Lose aufgeteilt. In der Projekt-Vermittlungsphase umfasst das Los 1 in Weißwasser 8 Teilnehmerplätze, das Los 2 in Görlitz 10 Teilnehmerplätze und das Los 3 in Zittau 8 Teilnehmerplätze. Die Losaufteilung ist auch dem Losblatt zu entnehmen.

Der Auftraggeber kann die Teilnehmerplätze während des Leistungszeitraumes erhöhen. Gemäß § 130 Abs. 2 GWB gilt hierfür eine Obergrenze von 20 % des Auftragswertes.

Die Vergabe erfolgt mit je einer Option pro Los für weitere 15 Monate vom 01.04.2026 bis 30.06.2027. Dabei teilt sich der Zeitraum in eine Projekt-Vermittlungsphase vom 01.04.2026 bis zum 31.03.2027 und in eine Projekt-Nachbetreuungsphase vom 01.04.2027 bis 30.06.2027. Die Option wird fällig, wenn der Auftraggeber bis spätestens 31.12.2025 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt. Für die Verlängerung ist die Schriftform erforderlich. Ein rechtlicher Anspruch auf die Verlängerung besteht nicht. Im Falle der Optionsziehung sind durch den Auftragnehmer die gleichen Leistungen wie im ursprünglichen Vertragszeitraum zu erbringen.

Für den Fall der Optionsziehung kann der Auftraggeber eine Erhöhung der Teilnehmerplätze um bis zu 2 Plätze vornehmen. Für den Fall der Optionsziehung behält sich der Auftraggeber vor, die Anzahl der Teilnehmerplätze pro Los, um bis zu 2 Plätze zu reduzieren. Eine Mindestgröße von 8 Teilnehmerplätzen bleibt jedoch erhalten. Grundlage der Erhöhung bzw. Reduzierung ist die Angabe im Losblatt.

Die Teilnehmer sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II. Die Bereitschaft zur regionalen und ggf. überregionalen bzw. bundesweiten Vermittlung entsprechend dem vorhandenen beruflichen Bildungsabschluss oder alternativen Berufsfeldern sowie auch in Helfer- oder Anlern Tätigkeiten bzw. Vermittlung in eine duale Berufsausbildung ist vorhanden.

Die Teilnehmer werden in der Regel für 5 Monate zugewiesen.

Für jeden zugewiesenen Teilnehmer sind die ersten 2 Wochen als Startphase vorzusehen. In der Startphase beträgt die vorgegebene wöchentliche Anwesenheitszeit 35 Stunden. In der sich anschließenden Aktivierungs- und Vermittlungsphase kann die Anwesenheitszeit der Teilnehmer individuell am Unterstützungsbedarf sowie dem Vermittlungsfortschritt ausgerichtet werden. Eine Mindest-Präsenzzeit von 10 Stunden pro Woche für jeden Teilnehmer ist dabei nicht zu unterschreiten. Das Ziel der Maßnahme ist für die Zeiteinteilung bestimmend. Für jeden vermittelten Teilnehmer schließt sich unmittelbar vom Tag der Unterzeichnung des Arbeits-/Berufsausbildungsvertrages eine individuelle Nachbetreuungsphase von maximal 3 Monaten an.

Das Erreichen des vorgegebenen Vermittlungsziels ist eine wesentliche Leistungspflicht des Auftragnehmers.

Detailliertere Informationen sowie die Zahlungsbedingungen der zu erbringenden Leistung entnehmen Sie bitte dem Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen und dem Teil C: Vertragsbedingungen.

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und in Bietergemeinschaft zulässig.

Für die Bieter ist es möglich, den Zuschlag auf ein bebotenes Los sowie unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Bieters auf mehrere bzw. alle bebotenen Lose zu erhalten. Die Angebotsabgabe auf Teile eines Loses ist nicht möglich und führt zum Ausschluss des Angebots.

Nicht zulässig ist, dass sich ein Bieter zur Angebotsabgabe als Einzelbieter und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften innerhalb eines Loses beteiligt. Dies wird vom Auftraggeber als wettbewerbsbeschränkende Abrede gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB gewertet und führt zwingend zum Ausschluss der betroffenen Angebote.

Die Auswahl und Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der Punkte III. Prüfung und Wertung der Angebote und IV.3 Wertungsbereiche und -kriterien, Bewertungsmatrix des Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen der Vergabeunterlagen.

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, die Leistung vergebende Stelle sowie den Zuschlag erteilende Stelle ist der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, Sachgebiet Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI.

Wir bitten Sie, uns Ihr Angebot bis zum 19.12.2024 um 11:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist) auf das entsprechende elektronische und mittels Zeitschloss gesicherte Postfach bei der Vergabeplattform www.evergabe.de abzulegen.

Nicht fristgerecht eingegangene oder auf anderem Weg eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

Nebenangebote sind unzulässig.

Die Bindefrist endet am 07.03.2025.

Neben dem preislichen Angebot ist ein Konzept zu erstellen. Das Konzept wird zur qualitativen Bewertung des Angebotes herangezogen. Das Konzept ist entsprechend den Anforderungen der Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die Auftragnehmereignung ist entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen nachzuweisen. Folgende Erklärungen und Nachweise sind zu erbringen:

1. Die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister oder eine auf andere Weise erlaubte Berufsausübung. Hierzu zählen insbesondere die Einreichung eines entsprechenden Vereinsregisterauszuges bzw. – falls nicht eintragungspflichtig – die Gewerbeanmeldung, ggf. Gewerbeummeldung bzw. Erlaubnis zur Berufsausübung im jeweiligen Staat. Der Registerauszug darf bei Einreichung des Angebotes nicht älter als 6 Monate sein.
2. Ein Bieter hat die Trägerzulassung gemäß § 176 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 181 Abs. 4 S. 1 und Abs. 6 Nr. 1 SGB III beizufügen. Auf dieser Trägerzulassung bzw. deren Anlage muss der jeweils bebotene Maßnahmeort/müssen die jeweils bebotenen Maßnahmeorte aufgeführt sein.
3. Als Nachweis für seine Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit Angebotsabgabe eine Erklärung über seinen Gesamtumsatz sowie den Umsatz der Leistung, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung vergleichbar ist, für die letzten 3 Geschäftsjahre einzureichen. Zur Eignungsfeststellung verlangt der Auftraggeber vom Bieter für die letzten drei Jahre einen jährlichen Gesamtumsatz, der mindestens dem Zweifachen des hier angebotenen Auftragswertes entspricht. Sofern ein Bieter für mehrere Lose ein Angebot abgibt, muss der erforderliche jährliche Gesamtumsatz dem Zweifachen der Summe der angebotenen Auftragswerte entsprechen.
4. Nachweis qualifizierten Personals:

Es muss deutschsprachiges Personal zum Einsatz kommen. Bei Nichtmuttersprachlern wird mindestens Sprachniveau C1 verlangt.

Der Personaleinsatz bemisst sich für die Dauer der Projekt-Vermittlungsphase nach folgendem Personalschlüssel:

0,75 VZÄ Sozialpädagoge je 8 – 12 Teilnehmerplätze

0,75 VZÄ Vermittlungsfachkraft je 8 – 12 Teilnehmerplätze

1,00 VZÄ entspricht 39 Wochenarbeitsstunden

Um Kontinuität in der Maßnahme zu erreichen, hat der Auftragnehmer grundsätzlich fest angestelltes Personal einzusetzen.

Als Minimalanforderungen werden folgende Qualifikationen/Berufserfahrungen des einzusetzenden Personals erwartet.

Sozial-
pädagoge

Verfügt mindestens über eine der nachfolgenden Qualifikationen:

- Bachelor bzw. Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit
- Diplom-Sozialpädagoge/-arbeiter
- Diplom-Pädagoge mit Vertiefung Sozialpädagogik
- Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/-arbeiter
- ein dem Staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozial-arbeiter gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 03.10.1990
- Staatlich anerkannter Erzieher, Pädagogen und pädagogische Mitarbeiter (besitzen artfremdes Studium) und entsprechender mehrjähriger (mindestens drei Jahre) Erfahrung in der sozialpädagogischen Begleitung der dargestellten Zielgruppe

Vermittlungs-
fachkraft

Verfügt mindestens über:

- einen Berufsabschluss und
- pädagogische Eignung z. B. Abschluss nach der Ausbilder-eignungsverordnung AEVO und
- 2-jährige Berufserfahrung in der Vermittlung des hier zu fördernden Personenkreises und
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Personalauswahlssystemen/-kriterien von Unternehmen sowie im Personalwesen und
- fundierte Kenntnisse der regionalen Arbeitsmarktsituation

Der Personaleinsatz ist vollständig auf dem Erhebungsbogen Personal anzugeben.

Die fachliche Eignung des Personals ist durch Einreichung der geforderten Abschlusszeugnisse bzw. Urkunden nachzuweisen.

Der Erhebungsbogen Personal und die geforderten Nachweise müssen bei Angebots-einreichung vorliegen. Sofern zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe kein entsprechendes Personal vertraglich gebunden ist, muss eine Erklärung über die einzusetzende Person und deren Absichtserklärung für eine vertragliche Bindung abgegeben werden.

5. Zum Nachweis der geforderten Berufserfahrung bzw. praktische Erfahrung mit der beschriebenen Zielgruppe ist die Referenzliste Personal einzureichen.
6. Der Bieter soll durch Angabe von mindestens 3 Referenzen für die in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die dem Gegenstand dieser Ausschreibung entsprechen oder mit ihm vergleichbar sind, seine Erfahrungen nachweisen. Bei Bietergemeinschaft sind insgesamt mindestens 3 Referenzen nachzuweisen.
7. Nachweis räumliche, sachliche und technische Ausstattung:

Für alle nachfolgenden räumlichen und ausstattungstechnischen Forderungen gelten insbesondere folgende Vorschriften:

- Arbeitsstättenverordnung und technische Regeln für Arbeitsstätten
- Vorschriften der zuständigen gesetzlichen Berufsgenossenschaften

- Brandschutzbestimmungen

Barrierefreiheit wird gefordert. Sie ist unter Berücksichtigung vorhandener Behinderungen der Teilnehmer zu gewährleisten. Rechtzeitig zum Maßnahmebeginn gewährleistet der Auftragnehmer die ggf. erforderliche Anpassung der Ausstattung der Bildungseinrichtung an die Bedürfnisse der Teilnehmenden mit Behinderung entsprechend den einschlägigen Vorschriften. Der Auftragnehmer hat dafür sicherzustellen, dass auch Teilnehmern, die z. B. Rollstuhlfahrer oder schwer gehbehindert sind, gemäß den geltenden Vorschriften, der Zugang zur Bildungsstätte, sowie zu den Unterrichts- und Sozialräumen selbständig möglich ist. Entsprechende Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum behindertengerechten Zugang sind vorzuhalten. Es ist weiterhin sicherzustellen, dass behindertengerechte Toiletten gemäß der einschlägigen DIN zur Verfügung stehen.

Es ist mindestens ein Schulungs-/Gruppenraum mit einer Mindestgröße von 3 m²/Teilnehmerplatz vorzuhalten. Entsprechend der Teilnehmerplätze sind PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang einzurichten, um EDV-Unterweisungen, Bewerbungstraining und Berufsausbildungsplatz- sowie Arbeitsplatzakquise durchführen zu können. Die Leistungsmerkmale der PC-Arbeitsplätze müssen dabei aktuellen Anforderungen entsprechen.

Zur Durchführung von Einzelberatungen und Kleingruppengesprächen ist vom Auftragnehmer ein separater Raum (Besprechungsraum) einzurichten, der ausreichend Platz bietet und den persönlichen Datenschutz gewährleistet.

Die Räume sind zeitgerecht auszustatten. Zusätzlich sind geeignete Medien zur Unterstützung der anzuwendenden Methodik vorzuhalten und einzusetzen. Diese müssen einen engen Bezug zur Zielsetzung der Maßnahme haben.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Räumlichkeiten, Maßnahmezeiten und regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel aufeinander abgestimmt sind. Die Räume zur Maßnahmedurchführung sollen durch entsprechende Beschilderung gut auffindbar sein.

Die Dokumentation erfolgt über den Erhebungsbogen Ausstattung und ist um eine formlose Anlage (Grundriss mit Kennzeichnung der genutzten Räumlichkeiten und die Vertragsunterlagen zur Sicherung der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten) zu ergänzen. Sofern der Bieter Räume bei Dritten anmieten möchte, sind anstelle der Vertragsunterlagen entsprechende Absichtserklärungen des Dritten zur Vermietung an den Bieter ausreichend.

8. Die Eigenerklärung als Beleg für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB (Erklärung liegt als Vorlage den Vergabeunterlagen bei); Es wird auf Vergabemindestentgeltverordnung (VergMindV) hingewiesen, die eine Zahlung des dort festgelegten Mindestentgeltes zur Bedingung für die Ausführung des Auftrages macht.
9. Ggf. eine formlose Haftungserklärung bei Eignungsleihe hinsichtlich wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit.

Bei Bietergemeinschaft haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – bis auf den Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft – eine Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben sowie den für die Angebotsabgabe und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Bei Bietergemeinschaft haben alle vorgesehenen Unternehmen die o. g. Nachweise und Erklärungen zu erbringen. Zulässig ist, dass sich ein Bieter zur Angebotsabgabe an verschiedenen Losen in verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Soll, trotz Eignung des Bieters, ein Unterauftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages hinzugezogen werden, so sind die von ihm auszuführenden Auftragsbestandteile (Art und Umfang der auszuführenden Leistung) bereits im Angebot zu benennen. Vorgesehene Unterauftragnehmer sind möglichst im Angebot zu benennen und deren Eignungsnachweise sind möglichst bereits einzureichen. Ggf. werden die Bieter, deren Angebote in die engere Wahl gelangen, vor Zuschlagserteilung aufgefordert, die Unterauftragnehmer zu benennen und die erforderlichen Eignungsnachweise einzureichen.

Im Falle, dass der Bieter selbst nicht über die geforderte Eignung für diesen Auftrag verfügt, kann diese durch den Einsatz von Unterauftragnehmern geliehen werden. Die Eignungsnachweise zu den entsprechenden Kapazitäten sind in diesem Falle bereits mit Angebotsabgabe einzureichen.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so haften der Bieter und das andere Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe.

Das Angebot und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Es gilt deutsches Recht.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Breitenstein
Betriebsleiter Jobcenter Landkreis Görlitz